

Arztgruppenkontingente des hausärztlichen Grundbetragsvolumens	Garantiequote	Höhe der Garantiequote Quartal 4/2024
Hausärzte: Fachärzte für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte sowie Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, sofern keine Genehmigung zur Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung gemäß § 73 Absatz 1a Satz 5 SGB V vorliegt; Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung und ohne weiteres Fachgebiet, welche die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Absatz 1a Satz 1 Nummer 3 SGB V gewählt haben; Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausärzte), sofern sie nach dem maßgeblichen Weiterbildungsrecht eine entsprechende Bezeichnung erworben haben.	ja	62%
Kinderärzte	ja	53%

Leistungskontingente des fachärztlichen Grundbetragsvolumens	Garantiequote	Höhe der Garantiequote Quartal 3/2024
Leistungskontingent Radiologen CT	ja	92%
Leistungskontingent Radiologen MRT (<i>Mengenabstaffelung</i>)	ja	90%
Leistungskontingent Nuklearmediziner MRT (<i>Mengenabstaffelung</i>)	ja	90%